LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 056/20

Federführung:
FB Tiefbau und Grünflächen
FB Bürgerbüro Bauen

Sachbearbeitung:
Schlecht, Günter
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:
05.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	05.03.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	01.04.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Aktualisierung der Förderrichtlinien des städtischen Agrarumweltprogrammes
Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug: Vorlage Nr.053/11 Neufassung des städtischen Programms zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung- EU-Notifizierung Agrarumweltmaßnahmen

Anlagen: Neue Förderrichtlinien Agrarumweltprogramm

Beschlussvorschlag:

Die geänderten Richtlinien des städtischen Agrarumweltprogrammes werden vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Europäische Kommission beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ludwigsburg fördert bereits seit 1992 Agrarumweltmaßnahmen. In Abhängigkeit von der Haushaltslage der Stadt sowie aktueller Entwicklungen im Umweltschutz wurden Fördersätze und Förderpunkte immer wieder neu angepasst und dementsprechend auch die Richtlinien mehrmals geändert, zuletzt 2011.

Auch zu 100 % eigenfinanzierte kommunale Förderprogramme sind „Beihilfen“ im Sinne des EU-Rechts und benötigen entweder die Zustimmung der Europäischen Kommission oder sie sind so geringen Umfangs (und betriebsindividuell gedeckelt), dass sie als De-Minimis-Beihilfe ausbezahlt werden können. Die betriebsindividuelle De-Minimis-Obergrenze lag 2009 bei 7.500 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren. Da eine Auszahlung über das kommunale Förderprogramm für Antragsteller, die über der Obergrenze liegen, nicht in vollem Maße möglich ist, beantragten die Städte Heilbronn, Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen 2009 – unter der Federführung des Gartenamts Heilbronn – gemeinsam die EU-Notifizierung ihrer Agrarumweltmaßnahmen.

Das Agrarumweltprogramm wurde Ende 2010 von der EU für fünf Jahre genehmigt und 2014 auf Antrag der Kommunen bis 31.12.2019 verlängert. Aufgrund von veränderten EU-Rahmenbedingungen und der Forderung des Kreisbauernverbandes Ludwigsburg-Heilbronn, eine Neuberechnung der bestehenden Fördersätze vorzulegen, sind die drei Kommunen seit Januar 2019 – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) – daran, die erneute EU-Notifizierung ihrer Agrarumweltmaßnahmen zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung der EU-Kommission bis Herbst/Winter 2020 vorliegt, so dass ab Frühjahr 2021 neue Verträge (in der Regel für 5 Jahre) nach den neuen Förderrichtlinien abgeschlossen werden können. Das Budget für das Förderprogramm beträgt 75.000 € (Beschluss von 2011).

Das Büro Dr. Wagner+Partner, Landschafts- und Agrarkonzepte, wurde im Frühjahr 2019 damit beauftragt, aktuelle Fördersätze, d.h. die Kombination aus ganz oder teilweise entgangenem Standarddeckungsbeitrag und der Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Pflegetätigkeiten zu ermitteln. Dieses Gutachten liegt den Kommunen und dem MLR seit August vor, wurde im September dem Kreisbauernverband Ludwigsburg-Heilbronn vorgestellt und von diesem begrüßt. Im Januar 2020 erfolgte eine unverbindliche Information der örtlichen Landwirtschaftsobmänner der Stadt Ludwigsburg über die Aktualisierung der Förderrichtlinien.

Das Agrarumweltprogramm tritt nicht mit den Zuschüssen der Landesprogramme (z.B. LPR, FAKT) für großflächige Flächenstilllegungen oder temporäre Blühstreifen in Konkurrenz. Vielmehr ist es eine Ergänzung zu diesen Programmen mit Fördersätzen, die speziell auf unsere Region mit den sehr ertragreichen Böden ausgerichtet sind. Außerdem ermöglicht das städtische Förderprogramm, dass „Nichtlandwirte“, die auf Grund kleiner Bewirtschaftungsflächen von den Landesförderungen nicht profitieren, Zuschüsse für ökologische Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen erhalten.
Eine Beratung über die Förderungen wird über den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen gewährleistet.

Die Zielsetzung des Agrarumweltprogrammes, den für die Region typischen und naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensraum Streuobstwiese auf Privatflächen zu erhalten und den Biotopverbund auf der Gemarkung und die Lebensbedingungen der heimischen Pflanzen- und Tierwelt zu verbessern sowie die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhöhen, bleibt unverändert bestehen.

Mit der Aktualisierung der Richtlinien werden - außer der angestrebten EU-Notifizierung - weitere Ziele verfolgt. Durch die Anpassung der Fördersätze sind eine höhere Nachfrage der Programme und eine Verbesserung der Biodiversität auf der Gemarkung zu erwarten. Textliche Überarbeitungen bei unveränderten Sachverhalten reduzieren begriffliche Konflikte mit anderen Fördersituationen im Agrarbereich. In der Antragsstellung und Auszahlungsbeantragung werden bürokratische Hürden reduziert.

Seit dem Jahr 1992 werden pro Jahr ca. 200 bis 250 Anträge ausbezahlt. Die Nachfrage des Programms ist dabei seit den letzten Jahren rückläufig, so dass die jährlich bereitgestellten Mittel nie ausgeschöpft wurden. Dies liegt u.a. daran, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe abnimmt, die Bereitschaft an Förderprogrammen teilzunehmen auf Grund der großen Bürokratie im Agrarbereich sinkt und Streuobstwiesen entweder brachfallen oder die Nutzung nicht mehr förderfähig ist (z.B. bei Rasenmäherschnitt, zu frühem Schnitt, Einzäunung, Freizeitnutzung…). Außerdem wollen sich manche Landwirte auch nicht an 5-Jahresverträge binden, die von der EU vorgeschrieben werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist in folgender Tabelle ablesbar.

Agrarumweltprogramm Budget 75.000€/Jahr 2011-2019									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen in EUR	66.389	67.792	68.082	67.350	70.364	63.005	65.284	60.026	62.044
Differenz zu Budget	8.611	7.207	6.917	7.649	4.635	11.994	9.715	14.974	12.956

Die wesentlichen Änderungen durch die Aktualisierung der Fördersätze gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

Fördersätze Agrarumweltprogramm alt – neu		
Förderpunkt	Förderung 2010 - 2020	Förderung neu / Entwurf
Anlage u. Pflege von Grünlandstreifen,	0,12 - 0,13 € / qm	0,14 - 0,20 € / qm
Extensive Bewirtschaftung von Äckern	0,12 - 0,13 € / qm	0,14 - 0,20 € /qm
Anlage und Pflege von Baumreihen auf Ackerrandstreifen	0,18 € / qm	0,27 - 0,34 € / qm
Anlage und Pflege von Feldhecken auf Ackerrandstreifen	0,29 € / qm	0,37 - 0,44 € / qm
Erhalt von Solitärbäumen in Ackergrundstücken	20 € / Baum	25 € / Baum
Extensivierung von Grünland	279,00 € / ha	281,00 € / ha
Neu: Blühbrachen in der Feldflur	x	0,16 € / qm

Mit dem Ziel, eine höhere Biodiversität bei den Maßnahmen zu erreichen, wurden bei der Aktualisierung der Richtlinien teilweise auch die Fördervoraussetzungen geändert und ein neuer Förderpunkt in das Programm aufgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Neuerungen:

- Bei Neuanlage von Grünlandstreifen oder der Neuansaat von bestehenden Grünlandstreifen muss die Breite der Streifen 2,50 m betragen (bisher 1,50 m).

- Bei Grünlandstreifen ab 3 m Breite müssen ca. 15 % dieser beantragten Flächen als Altgrasstreifen für Kleintiere und Insekten 1-jährig ungemäht belassen werden.

- Die Einstellung der Mähwerke bei der Bewirtschaftung von Grünlandstreifen wird auf eine Höhe von mindestens 8 cm festgeschrieben.

- Das insektenfreundliche Mähen von Grünlandstreifen mit Messerbalken wird besonders honoriert.

- Bei Grünlandextensivierungen werden Altgrasstreifen empfohlen und besonders honoriert.

- <u>Als neuer Förderpunkt wurde aufgenommen:</u>
  Anlage und Pflege mehrjähriger Blühbrachen in der Feldflur zur Lebensraumaufwertung für Feldbrüter, Niederwild und Insektenwelt. Begrenzung auf 2.500 qm pro Fläche, nur außerhalb der Offenlandbrüterkulisse des Landkreises Ludwigsburg, in der über den Landschaftspflegeerhaltungsverband Ludwigsburg(LEV) Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) abgeschlossen werden. Über die Gewährung von Pflegegeld für Blühbrachen wird von der Förderstelle im Einzelfall - abhängig von der aktuellen Biotopverbundsituation bzw. dem Beitrag zum speziellen Artenschutz - entschieden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Förderungen und Auszahlungen von 2019 den geschätzten Förderkosten des Jahres 2021, unter Berücksichtigung der neuen Fördersätze, gegenüber.

Agrarumweltprogramm Förderungen und Auszahlungen 2019/2021 Budget: 75 000€ / Jahr				
Förder-nummer	**Förderung von**	**Auszahlungsbetrag in EUR 2019**	**Anzahl Bäume/ Fläche in qm 2019**	**Auszahlungsbetrag in EUR Prognose 2021 / neue Fördersätze**
2.4	Pflanzung von Obstbaumhochstämmen	612,00	34	612,00
2.5.1 2.5.2	Anlage u. Pflege von Grünlandstreifen extensiv bewirtschafteten Äckern u. Ackerrandstreifen	15.718,03 344,17	125.744 2.752	19.490,36 426,77
2.6	Anlage von Feldhecken u. Baumreihen	0,00	x	0,00
2.7.1 2.7.2 2.7.3	Pflege von Streuobstwiesen Solitärbäumen in Ackergrundstücken extensiver Grünlandnutzung	33.360,00 3.400,00 8.609,92	6.672 170 3.085,99	40.032,00 4.250,00 8.686,76
	Gesamt	62.044,58		72.129,89
Für Neuanträge stehen zur Verfügung: Differenz von Prognose 2020 zu Budget 75.000€:				2.870,11

Der Auszahlungsbetrag für 2020 wird dem von 2019 entsprechen, da vor der Notifizierung keine neuen 5-Jahresverträge abgeschlossen werden.

Bei der Auszahlungsprognose für 2020 wurde von einer Minimalvariante ausgegangen, bei der im Vergleich zu 2019 keine zusätzlichen Anträge gestellt werden und nur die erhöhten Fördersätze zur Auswirkung kommen. Es verbleibt hierbei eine Differenz zum Budget des Förderprogrammes von knapp 3.000 €.

Es bleibt abzuwarten, wie das neue Programm angenommen wird. Bei sich abzeichnender hoher über das Budget gehender Nachfrage wird das Gremium darüber unterrichtet.

Nach Beschluss der aktualisierten Förderrichtlinien werden diese in das Internet eingestellt. Internet-Links zu den kommunalen Förderrichtlinien der Städte Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg und Heilbronn werden grundlegender Bestandteil des EU-Notifizierungsverfahrens über SANI2 (State Aid Notification Information2).

Die aktualisierten Richtlinien treten erst nach Prüfung und Genehmigung durch die Europäische Kommission in Kraft und ersetzen dann die bisherigen Richtlinien.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen **Peter Fazekas**

<table>
<tr><td colspan="5">Finanzielle Auswirkungen?</td></tr>
<tr><td colspan="2">☐ Ja</td><td colspan="2">☒ Nein</td><td>Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:</td></tr>
<tr><td colspan="5">Ebene: Haushaltsplan
Teilhaushalt TH_ Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart
FinHH: Ein-/Auszahlungsart
Investitionsmaßnahmen
Deckung ☐ Ja
☐ Nein, Deckung durch</td></tr>
<tr><td colspan="5">Ebene: Kontierung (intern)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konsumtiv</td><td colspan="2">Investiv</td></tr>
<tr><td>Kostenstelle</td><td>Kostenart</td><td>Auftrag</td><td>Sachkonto</td><td>Auftrag</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Verteiler:
DI, DII, DIII, DIV, FB 60, FB 61, FB 67, FB 20, FB 14, FB 10, FB 23,
Stabsstelle Klima, Energie und Europa

NOTIZEN